



Nutzungsvertrag – Panorama Golf -

Golf Schönau GmbH

des Antragstellers (im Folgenden "NB" oder Nutzungsberechtigter):

Herr/Frau

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Handicap

und Golf Schönau GmbH

Schönenberger Str. 17,

79677 Schönau im Schwarzwald

(Betreiber)

1. Nutzungsvertrag

Das untenstehend definierte Nutzungsrecht für Einzelspieler gilt nur für diesen persönlich.

2. Nutzungsrechte

Der NB ist berechtigt, (gemäß gewählte Spielberechtigungskategorie, s. Anhang 1) die 9-Loch der Panorama Golf Golfanlage der Betreibergesellschaft sowie die dazu gehörenden Übungseinrichtungen gemäß den jeweils gültigen „Haus-, Platz- und Spielordnungen“ (s. Webseite) zu nutzen, wenn das Nutzungsentgelt dem Konto des Betreiber gutgeschrieben wurde.

Der NB ist darüber hinaus berechtigt die Gebäude gemäß der jeweils gültigen Hausordnungen zu nutzen. Die Entrichtung des Nutzungsentgelts schuldet der NB unabhängig davon, ob er die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte - gleich aus welchem Grunde - nur teilweise oder gar nicht ausübt (Gebührenpflichtige Zusatzeinrichtungen und Leistungen sind nicht Bestandteil des Nutzungsvertrages). Der NB stimmt zu, dass der Vor- und Nachname, der Heimatclub, Ergebnislisten und Fotos, die während Turnierveranstaltungen oder Kursen entstehen, im Internet unter www.golf.de/dgv veröffentlicht werden dürfen sowie zu Marketingzwecken innerhalb der Internetpräsenz des Betreibers.

3. DGV-Ausweis

Der NB erhält auf die Dauer eines bestehenden Nutzungsrechts einen DGV Ausweis, ausgestellt auf der Golf Schönau GmbH sofern das Nutzungsentgelt auf dem Konto des Betreibers eingegangen ist, bei verspäteten Zahlungen können DGV Ausweise nur nachbestellt werden.

4. Nutzungsentgelt und Verbandsbeiträge

Der NB zahlt für das unter Punkt 2 definierte Nutzungsrechte gemäß jeweils gültiger Spielberechtigungspreisliste. Die Verbandsbeiträge werden gemäß der jeweils gültigen Preisliste gesondert berechnet. Das Nutzungsentgelt und die Verbandsbeiträge werden per Lastschrift eingezogen. Der 1. Einzug erfolgt zum letzten Banklauftag des Eintrittsmonats. Bzw. im Folgejahr zum 15.01.

Dem Betreiber ist das Recht vorbehalten, die Höhe sämtlicher Gebühren angemessen anzupassen. Grundsätzlich werden die Gebühren für das nächste Kalenderjahr spätestens bis Ende August des laufenden Jahres auf der Webseite veröffentlicht. Im Fall der Veränderung von Verbandsabgaben oder gesetzlicher Abgaben, etwa der Umsatzsteuer, kann der Betreiber diese mit Wirkung ab der Veränderung an den Spielberechtigten weiterreichen.

5. Nutzungsdauer und Kündigungsfrist

Der Vertrag ist erst gültig nach dem der Betreiber den Vertrag angenommen hat.

Das Nutzungsrecht hat eine Laufzeit von mindestens 12 Monaten und bezieht sich auf das Kalenderjahr. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate, erstmalig möglicher Kündigungstermin ist der 31. Dezember des Folgejahres. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich um jeweils weitere 12 Monate. Nach Kündigung dieses Nutzungsvertrages ist der Wiedereintritt nur zum 01.01. eines Kalenderjahres möglich. Der Jahresbeitrag ist dann für volle 12 Monate zu entrichten. Verstößt der NB vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder gegen die Spiel-, Platz- und Hausordnung, kann der Betreiber den Vertrag fristlos kündigen. Ist der NB (z.B. durch Krankheit, berufliche Umstände, etc.) an der Ausübung seines Spielrechts gehindert, so besteht die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Beiträge dennoch unverändert fort. Eine außerordentliche Kündigung des Nutzungsvertrags ist durch den NB nicht möglich.

6. Schadensersatz

Die Nutzung der Betreiberanlage erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder. Eine Haftung des Betreibers für jedwede Schäden, insbesondere Verlust oder Diebstahl von Eigentum oder Verletzung der Person des Spielberechtigten ist ausgeschlossen.

Darüber hinaus sind Schadenersatzansprüche des NB diesem Vertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung. Nicht unter Haftung des Betreibers fällt die persönliche gesetzliche Haftpflicht des NB.

7. Rechtsgrundlage

Schadenersatzansprüche des NB aus 7. Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage und anwendbares Recht ist deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Lörrach.

8.Salvatorische Klausel

„Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.“

Schönau, den

Schönau, den

Nutzungsberechtigter

Betreiber